

Covid-19 Update

24.02.2022

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen,

mit den im Folgenden dargestellten Adaptionen unseres das umfassenden Maßnahmenpaket reagiert die Universität Mozarteum auf die veränderten Rahmenbedingungen.

Die Maßnahmen gelten ab Dienstag, 01.03.2022 bis zum 31. März 2022. Weiterhin übermitteln wir den Appell, sich impfen zu lassen. Auch das Auffrischen des Impfschutzes durch eine **Boosterimpfung** wird dringend empfohlen.

Es gibt zahlreiche Impfmöglichkeiten:

Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/gesundheitsseiten/impftermine.aspx>

Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/tirol-impft-ohne-anmeldung/>

Bitte denken Sie daran: Sie sind (wie bisher) dazu verpflichtet, einen **Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion** umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten

DI Nikolaus Posch zu melden: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Sie sind aufgefordert, sich dazu via **COVID-19-ERHEBUNGSBLATT** auf der Website der Universität zu registrieren: <https://www.moz.ac.at/de/university/corona.php>

Auch wer geimpft ist, sollte sich bei einer Erkältung oder anderen Symptomen, die durch Covid-19 verursacht werden können, unbedingt testen lassen und keinesfalls in die Universität kommen!

Folgende Maßnahmen gelten **ab Dienstag, 1. März bis 31. März 2022:**

Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität Mozarteum ist mit **3 G** - Nachweisen möglich.

Das bedeutet:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf (→ z.B. Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: www.salzburg-testet.at und Innsbruck/Tirol: www.tirol-testet.at) oder ein **Nachweis über ein negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf. **In jedem Fall werden Nachweise nur mit offiziellem QR-Code oder Stempel einer Apotheke anerkannt.**
- der „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird¹
- Nachweis über eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 mit einem durch die EMA zugelassenen Impfstoff:
Änderung der Gültigkeitsdauer von Impfungszertifikaten in Österreich ab 1. Februar: Die Gültigkeit der Impfungszertifikate für die erste Impfserie (2 Impfungen oder Genesung + 1 Impfung) wird von 270 auf 180 Tage verkürzt. Das Impfungszertifikat für die Booster-Impfung (3 Impfungen oder Genesung + 2 Impfungen) bleibt weiterhin 270 Tage gültig.

¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>

⇒ Daraus ergibt sich eine „Booster-Pflicht“, sollte Ihre letzte Impfung/Genesung mehr als 180 Tage zurückliegen.

Geimpften und Genesenen wird außerdem dringend empfohlen, zumindest wöchentlich einen PCR-Test und/oder Antigentest zu machen.

- **für Genesene:** ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tage nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde. Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 180 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
- Die **Kontrolle der Nachweise** finden weiterhin **an allen Haupteingängen** statt.

Jede Fälschung obenstehender Nachweise stellt einen Straftatbestand dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Datenschutz beim Auslesen von QR-Codes zum Nachweis einer geringen epidemiologischen

Gefahr: Das Auslesen von QR-Codes leitet den*die Kontrolleur*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des*der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Die Verläufe der benutzten Geräte werden regelmäßig gelöscht.

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>

Öffnungszeiten im Sommersemester 2022:

Mirabellplatz & Schwarzstraße:

MO-FR, 8:00-23:00 Uhr, (Zutritt nur bis 21 Uhr möglich)

SA, SO & Feiertage: 9:00-19:00 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der Bibliothek: <http://www.unimozarteum.at/de/bibliothek/>

Allgemeine Bestimmungen:

- **FFP2-Maskenpflicht:** Auf allen Verkehrswegen besteht grundsätzlich eine FFP2-Maskenpflicht. Dies gilt auch für die Studierendenlounge.
- Räume müssen weiterhin regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- **Bibliothek:** alle Informationen unter: <https://www.moz.ac.at/de/bibliothek/>

Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:

- Zugang via Chipkarte. Wichtig: Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte bei der Eingangstür ein- und ausloggen.
- Raumreservierung via Raumreservierungssystem (RRS): Lehrkräfte können Unterrichtsräume für das gesamte Semester buchen, Studierende 3 Tage vor der Nutzung

Lehr- und Forschungsbetrieb

Künstlerische/praktische (Kleingruppen-)Unterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht kann ohne Einschränkung in Präsenz stattfinden. Das Tragen einer FFP2-Maske wird empfohlen. Wünscht eine*r der Teilnehmenden bei einer Gruppenveranstaltung das Tragen einer FFP2-Maske für alle Teilnehmenden, so ist dieser Wunsch von allen Teilnehmenden zur berücksichtigen – unabhängig vom Status (Studierende, Lehrende, Mitarbeit*in aus der Administration).

Projekte mit großen Gruppen sind im Vorfeld mit dem Sicherheitsbeauftragten Herrn DI Posch abzustimmen.

Büros/Werkstätten/Überäume:

Dept./Inst.-Sekretariate	Homeoffice nach Absprache mit Departmentleitung	----
Büros Forschende, Lehrende und Verwaltung	Nutzung unter Beachtung allgemeiner Bestimmungen, Homeoffice in Absprache mit direkter*m Vorgesetzter*m und zuständigem Rektoratsmitglied	----
Besprechungen	Uneingeschränkt möglich	Auf Wunsch: Tragen einer FFP2-Maske
Überräumlichkeiten	Ist gegeben (je nach ZKF)	-----
Werkstätten	offen	Auf Wunsch: Tragen einer FFP2-Maske

Prüfungen:

Abschlussprüfungen – Solo/Duo	öffentlich	-----
Abschlussprüfungen – mit Ensemble / Gruppe	öffentlich	-----
Projektabschlüsse (Schauspiel/ Tanz)	öffentlich	-----
Theoretische Prüfungen / Klausuren in Kleingruppen	Keine Beschränkungen	Auf Wunsch: Tragen einer FFP2-Maske

Exkursionen und Dienstreisen sind grundsätzlich wieder möglich.

Öffentliche Veranstaltungen:

- **Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen:** Für das Publikum gilt, die **3 G-Regel**
Gültigkeit der Tests: PCR: 72 Stunden, Antigentests 24 Stunden.
- **Nachweis-Kontrolle bei Klassenabenden** wird durch die jeweilige Lehrkraft verantwortet.
- Maskenpflicht (FFP2-Maske) besteht in allen Gebäuden der Universität und auch am Sitzplatz

Bei Fragen zu öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an:
christian.breckner@moz.ac.at | +43 676 88122 405

Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:

DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität.

Danke für Ihr umsichtiges Verhalten und Ihr Verständnis. Wir hoffen darauf, ab Mitte April die meisten Maßnahmen aufheben zu können.

Herzliche Grüße,

Elisabeth Gutjahr

Mario Kostal

Nikolaus Posch

Pavle Krstic